

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8329401

Gebietsname: Wertachdurchbruch

Größe: 876 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A610-B	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des langgestreckten, wasserbaulich nur gering veränderten Durchbruchstals der Wertach mit charakteristischen Lebensraumelementen (Kiesbänke, Uferanrisse) und hierfür typischen Vogelarten, gewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Auwäldern und naturnahen edellaubholzreichen Schlucht-Mischwäldern als zusammenhängender, wenig zerschnittener, störungsarmer und naturnaher Lebensraumkomplex. Erhalt der Lebensraumfunktionen für die charakteristischen Arten. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der Pflanzen- und Tierarten und insbesondere des biotoprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder, insbesondere als Habitate störungsempfindlicher Vogelarten, und der sie prägenden Grundwasser- und Nährstoffbedingungen sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung mit einem hohen Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen sowie natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener Fließgewässer mit naturnahem Fischbestand und natürlicher Dynamik. Erhalt von Abbruchkanten, Steilufern, Ufervegetation und umgestürzten Bäumen an Gewässeruferräumen als Brutwände und Jagdansitze.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere der großflächigen, störungsarmen, reich strukturierten Laub- und Mischwaldgebiete mit Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage und ruhigen Wiesentälern, naturnahen Gewässern, Quellbereichen und Bachläufen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht und Grauspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der ausreichend unzerschnittenen Laub- und Mischwälder. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und stehendem Totholz sowie der Höhlenbäume für Folgenutzer. Erhalt von mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (Spechtnahrung).</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Sperlingskauz und Raufußkauz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von großflächigen, reich gegliederten Altholzbeständen in nicht oder nur wenig durch Straßen zerschnittenen Buchen- und Mischwäldern mit guter Habitateignung für Spechte als Höhlenbauer. Erhalt der Höhlenbäume (auch Fichten).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Uhus und seiner Lebensräume, insbesondere Naturfelsen als Bruthabitate und großflächige, nicht oder wenig von Verkehrswegen und Freileitungen zerschnittene Wälder und Talräume als Nahrungshabitate. Erhalt der traditionellen Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rotmilans und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete. Erhalt von Altholzbeständen und Starkbäumen in Wäldern, Baumreihen und Feldgehölzen, auch Einzelbäume als Bruthabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Netzes von beutetierreichen Lebensräumen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung von beruhigten, großen Bereichen der Gewässer und gewässerbegleitenden Lebensräume (Flussauen, Altgewässer, Kleingewässer) des Wertachdurchbruchs als Nahrungs- und Rasthabitate von Fischadler, Rohrweihe und Wiesenweihe. Erhalt von höhlenreichen größeren Bäumen bzw. Gehölz- und Baumgruppen an den Gewässern als Bruthabitat für den Gänsesäger sowie als Ansitzwarten und Schlafplätze für den Fischadler bzw. Nachtreiher.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Neuntötters und seiner Lebensräume, insbesondere der naturnahen Waldsäume und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen von insektenreichen Magerrasen und -wiesen und Ruderalfluren ohne Düngung und Biozideinsatz.</p>